

# Merkblatt: Verwaltungskostenbeiträge ab 2016

# SVA Zürich

## Ausgleichskasse

Sozialversicherungsanstalt  
des Kantons Zürich  
Röntgenstrasse 17, Postfach, 8087 Zürich  
Tel 044 448 50 00, Fax 044 448 55 55  
www.svazurich.ch, info@svazurich.ch

## Information zur Berechnung

Die SVA Zürich erhebt einen Verwaltungskostenbeitrag von 5 Prozent. Die Berechnung erfolgt auf Basis der jährlich abgerechneten AHV/IV/EO-Beiträge. Reduzierte Tarife setzen voraus, dass die Zahlung termingerecht erfolgt. Lesen Sie bitte auch die ergänzenden Informationen auf Seite 2.

### 1 Unser Grundtarif

Summe CHF AHV/IV/EO-Beiträge	Beitragssatz in Prozent der Beitragssumme
von 1	5.00
2'500	4.00
4'000	4.00
5'000	3.50
7'500	3.00
10'000	2.50
12'500	2.00
17'500	1.50
27'500	1.00
50'000	0.80
90'000	0.60
150'000	0.50
1'000'000	0.45
3'000'000	0.45

### 2 Tarif für elektronischen Datenaustausch

Summe CHF AHV/IV/EO-Beiträge	Beitragssatz in Prozent der Beitragssumme
von 1	5.00
2'500	4.00
4'000	4.00
5'000	3.50
7'500	2.80
10'000	2.30
12'500	1.80
17'500	1.30
27'500	0.80
50'000	0.60
90'000	0.40
150'000	0.30
1'000'000	0.25
3'000'000	0.20

### 3 Tarif für Lastschriftverfahren (Bankkonto) oder Debit Direct (PostFinance)

Summe CHF AHV/IV/EO-Beiträge	Beitragssatz in Prozent der Beitragssumme
von 1	5.00
2'500	4.00
4'000	3.60
5'000	3.10
7'500	2.60
10'000	2.10
12'500	1.60
17'500	1.10
27'500	0.70
50'000	0.50
90'000	0.40
150'000	0.30
1'000'000	0.25
3'000'000	0.20

### 4 Tarif für Kombination elektronischer Datenaustausch mit Lastschriftverfahren oder Debit Direct

Summe CHF AHV/IV/EO-Beiträge	Beitragssatz in Prozent der Beitragssumme
von 1	5.00
2'500	4.00
4'000	3.60
5'000	3.10
7'500	2.40
10'000	1.90
12'500	1.40
17'500	0.90
27'500	0.50
50'000	0.30
90'000	0.30
150'000	0.20
1'000'000	0.20
3'000'000	0.20

### 5 Förderung von Neugründungen

Die SVA Zürich engagiert sich aktiv für die Neugründung von Firmen im Kanton Zürich. Davon profitieren Jungunternehmerinnen und Jungunternehmer mit mindestens einem Angestellten. Ab einer Beitragssumme von CHF 7500 bezahlen sie in den ersten zwei Jahren maximal 1 Prozent Verwaltungskostenbeiträge.

## **6 Information für Selbständigerwerbende mit Angestellten**

Die SVA Zürich berechnet die Verwaltungskostenbeiträge für die selbständigerwerbende Firmeninhaberin oder den selbständigerwerbenden Firmeninhaber getrennt von den Verwaltungskostenbeiträgen des Unternehmens. Dies, weil die Berechnungsgrundlage eine unterschiedliche ist:

1. Das Erwerbseinkommen einer selbständig erwerbenden Person wird separat deklariert. Aufgrund der abgerechneten persönlichen AHV/IV/EO-Beiträge legen wir den Verwaltungskostenbeitragssatz fest.
2. Die Lohnsummen aller Angestellten werden separat in der Lohndeklaration deklariert. Aufgrund der für die Angestellten abgerechneten AHV/IV/EO-Beiträge legen wir den Verwaltungskostenbeitragssatz für das Unternehmen fest.

## **7 Information und Anmeldung für elektronischen Datenaustausch**

Die SVA Zürich stellt Arbeitgebenden eine E-Business-Plattform zur Verfügung. Eine Anmeldung für den elektronischen Datenaustausch ist auf unserer Website möglich: [www.svazurich.ch/eportal](http://www.svazurich.ch/eportal)

Bei Fragen hilft die zuständige Kundenberaterin, der zuständige Kundenberater gerne.

## **8 Information und Anmeldung für Zahlung mit Lastschriftverfahren oder Debit Direct**

Sie können Ihre Beitragsrechnungen auch bequem im Lastschriftverfahren (Bankkonto) oder in Debit Direct (PostFinance) abbuchen lassen. Das Anmeldeformular steht auf unserer Website zum Download bereit: [www.svazurich.ch/lsv](http://www.svazurich.ch/lsv)

## **9 Zahlungs- und Eingabefristen einhalten**

Bitte halten Sie die Zahlungs- und Eingabefristen ein. Reduzierte Tarife werden nur gewährt, wenn Lohndeklaration und Zahlungen fristgerecht bei der SVA Zürich eingehen. Wenn Fristen nicht eingehalten werden, erhebt die SVA Zürich gemäss AHV-Gesetz 5 % Verzugszinsen, und es wird der Höchstsatz für Verwaltungskosten angewendet.

## **10 Gültigkeit der Verwaltungskostenbeitragssätze**

Die neuen Verwaltungskostenbeitragssätze gelten ab dem Beitragsjahr 2016. Für Rechnungen aus früheren Beitragsjahren gelten die bisherigen Tarife.